**CHECKLISTE: Organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung des Datenschutzes**

**Organisatorische Maßnahme**

**Hintergrund**

**Umgesetzt?**

Etablierung eines Daten- schutz-Manage- ment-Systems

Hierbei handelt es sich um ein ganzheitliches Konzept zur Planung, Umsetzung, Kontrolle und Ver- besserung aller zum Datenschutz erforderlichen Maßnahmen. Damit soll insbesondere dauerhaft, nachhaltig und wirksam die Umsetzung des Datenschutzes in allen Bereichen und auf allen Ebenen sichergestellt werden. Umfasst sind meist grundsätzliche Festlegungen, das Management von Risiken, die Umsetzung nötiger Maßnahmen, Kontrollmaßnahmen und Aktivitäten zur kontinuierlichen Verbes- serung im Rahmen des Plan-Do-Check-Act-Prinzips.

q Ja q Nein

Risikomanage- ment im Daten- schutz

Es gibt zahlreiche Risiken mit Bezug zum Datenschutz bzw. im Hinblick auf Betroffene und deren Daten. Auch bezüglich der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen können Risiken bestehen. Risiken müs- sen identifiziert, bewertet und mit geeigneten Maßnahmen behandelt werden. Hohe Risiken sind in der Regel nicht akzeptabel und müssen reduziert werden.

q Ja q Nein

Richtlinien, Anweisungen, Vorschriften und Regelungen

Damit klar ist, wie mit personenbezogenen Daten umzugehen ist, muss es klare Regeln und Anwei- sungen geben. Auch gut gestaltete Prozesse sind für einen funktionierenden Datenschutz von großer Bedeutung.

q Ja q Nein

Verpflichtung der Beschäftig- ten

Den Beschäftigten sollte die ihnen zukommende Verantwortung für den Datenschutz verdeutlicht werden. Das kann grundlegend im Arbeitsvertrag passieren. Meist ist eine ergänzende schriftliche Ver- pflichtungserklärung sinnvoll. Damit lässt sich die Verantwortung für den Datenschutz greifbarer und umfassender darstellen.

q Ja q Nein

Awareness und Trainings

Den Beschäftigten Know-how zu vermitteln ist unerlässlich. Hier braucht es nicht nur ein gutes Konzept, damit alle bedarfsgerecht mit Wissen versorgt werden. Auch die Inhalte müssen passen und aktuell sein.

q Ja q Nein

Klare Zuweisung von Verantwort- lichkeiten und Zuständigkeiten

Es darf keine Zweifel geben, wer im Datenschutz wofür verantwortlich ist. Das ist auch unerlässlich, wenn es um konkrete Verarbeitungen geht. Nur mit Verantwortung entsteht auch ein gewisser Hand- lungsdruck.

q Ja q Nein

Audits und Kon- trollen

Ob Gesetze und interne Regeln eingehalten werden, kann auf verschiedene Weise kontrolliert werden. Neben Selbstchecks in den einzelnen Abteilungen können Prüfungen durch die Revision oder durch Sie als Datenschutzbeauftragten erfolgen.

q Ja q Nein

Vertrags- und Dienstleistungs- management

Einerseits sorgt dies für den nötigen Überblick. Andererseits wird so deutlich, worauf geachtet werden muss, wo spezifische Risiken bestehen, welche Maßnahmen nötig sind und wo Handlungs- oder Kont- rollbedarf besteht.

q Ja q Nein

Beobachtung relevanter Ent- wicklungen

Das ist auf verschiedenen Ebenen nötig. So kann eine sich verändernde Geschäftstätigkeit andere Ver- arbeitungen mit sich bringen, die zu anderen Herausforderungen bzw. Risiken im Datenschutz führen. Auch können Veränderungen bei der Rechtslage, bei technischen Entwicklungen oder bei der prakti- schen Umsetzung von Verarbeitungen Handlungsbedarf auslösen.

q Ja q Nein